Satzung

zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Nochern vom 📑 3 April 2024

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Hauptsatzung vom 22.09.2014 wird wie folgt geändert

Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Absatz 4 DVO zu § 27 GemO des Gemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 durch Aushang an einer Bekanntmachungstafel, die sich am Dorfplatz befindet, bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gem. Absatz 1 nicht mehr möglich ist.

Artikel 2

Die übrigen Bestimmungen Hauptsatzung vom 22.09.2014 bleiben unberührt.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nochern, 13,04-2024

Ortsgemeinde Nochern

Ortsbürgermeister